

Vorlage Nr. 19/436-L/S

**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie
in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sonder-
vermögen Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen (Stadt)
am 15. November 2017**

Gewerbeflächenfonds / Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen

Bremer Industrie-Park

**Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und
Erschließung der 5. Baustufe**

A. Problem

Der 1. Sachstandsbericht zum GEP wurde im August 2016 vorgelegt und hat aufgezeigt, dass derzeit insbesondere ein eingeschränktes Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen mit Stadtteilbezug bzw. für großflächige Ansiedlungen insbesondere der Logistik- und Industriebranche bestehen.

Aufgrund der sehr guten Vermarktungsergebnisse der vergangenen Jahre entspricht die Dispositionsreserve nicht mehr der im Gewerbeentwicklungsprogramm Bremen 2020 definierten Zielsetzung von mindestens 100 ha.

Wirtschaftliches Wachstum ist für die Weiterentwicklung Bremens erforderlich. Es wird zur Sicherung der Zukunftschancen gebraucht, sichert die Fachkräfte für wichtige Wirtschaftszweige, ist zur Finanzierung der Infrastrukturen erforderlich und sichert die soziale Stabilität. Der gute Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, soll folglich verstetigt und ausgebaut werden.

Dieser positive Trend, den der Senat mit seiner Strategie der wachsenden Stadt langfristig verstärken will, soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Hierfür werden neben Wohnbauflächen auch hochwertige Arbeitsorte benötigt, denn durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nachhaltig Bevölkerungswachstum generiert werden.

Der Senat hat mit dem 1. Sachstandsbericht zum GEP 2020 konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um dem eingeschränkten Gewerbeflächenangebot entgegen zu wirken. So hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Oktober 2016 beschlossen, die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge zu erschließen und mit den Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe frühzeitig zu beginnen.

Nunmehr sollen kurzfristig weitere Schritte zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebotes erfolgen.

Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die mit der Erschließung der 5. Baustufe im Bremer Industrie-Park (BIP) zusammenhängenden Maßnahmen.

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Einzelheiten zur Umsetzung der im BIP geplanten Maßnahmen können daher der als Anlage beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. November 2017 entnommen werden. Über das Ergebnis der Senatsbefassung wird den Deputationen mündlich berichtet.

B. Lösung

Hierzu siehe als Anlage beigefügte Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. November 2017.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Hierzu siehe als Anlage beigefügte Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. November 2017.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks mit einem Mittelbewilligungsbedarf von zusammen 9.850.000 € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem der Senatsvorlage als Anlage 1 beigefügten Antrag auf Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 3.961.800 € zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem der Senatsvorlage als Anlage 2 beigefügten Antrag auf Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 510.000 € zu.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen der Finanzierung eines Teilbetrages von zusammen 5.378.200 € in den Jahren 2018 (4.374.000), 2019 (615.950 €) und 2020 (388.250 €) aus Eigenmitteln des Sondervermögens zu.
5. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bestätigt die der Senatsvorlage als Anlage 6 beigefügte Darstellung nach Art. 131 a BremLV.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

08. November 2017

Herr Casper-Damberg

8580

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. November 2017

**„Bremer Industrie-Park
Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und
Erschließung der 5. Baustufe“**

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für den folgenden Sachverhalt ist für den 15. November 2017 vorgesehen.

Der 1. Sachstandsbericht zum GEP wurde im August 2016 vorgelegt und hat aufgezeigt, dass derzeit insbesondere ein eingeschränktes Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen mit Stadtteilbezug bzw. für großflächige Ansiedlungen insbesondere der Logistik- und Industriebranche bestehen.

Aufgrund der sehr guten Vermarktungsergebnisse der vergangenen Jahre entspricht die Dispositionsreserve nicht mehr der im Gewerbeentwicklungsprogramm Bremen 2020 definierten Zielsetzung von mindestens 100 ha.

Wirtschaftliches Wachstum ist für die Weiterentwicklung Bremens erforderlich. Es wird zur Sicherung der Zukunftschancen gebraucht, sichert die Fachkräfte für wichtige Wirtschaftszweige, ist zur Finanzierung der Infrastrukturen erforderlich und sichert die soziale Stabilität. Der gute Wachstumspfad der vergangenen Jahre, in denen Bremen ein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendes BIP-Wachstum auswies, soll folglich verstetigt und ausgebaut werden.

Dieser positive Trend, den der Senat mit seiner Strategie der wachsenden Stadt langfristig verstärken will, soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Hierfür werden neben Wohnbauflächen auch hochwertige Arbeitsorte benötigt, denn durch

die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nachhaltig Bevölkerungswachstum generiert werden.

Der Senat hat mit dem 1. Sachstandsbericht zum GEP 2020 konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um dem eingeschränkten Gewerbeflächenangebot entgegen zu wirken. So hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Oktober 2016 beschlossen, die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie mit einer Nettofläche von rund 55 ha in einem Zuge zu erschließen und mit den Planungen zur Entwicklung der 3. Baustufe frühzeitig zu beginnen.

Nunmehr sollen kurzfristig

weitere Schritte zur Entwicklung eines bedarfsgerechten, qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebotes erfolgen. Gegenstand dieser Vorlage sind ausschließlich die mit der Entwicklung der 5. Baustufe (BS) im Bremer Industrie-Park zusammenhängenden Maßnahmen.

Der Bremer Industrie-Park (BIP) ist ein Schwerpunktprojekt des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020, mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Stahlwerken ein attraktives Angebot für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zur Verfügung gestellt werden soll. Der Standort weist mit der direkten Anbindung über den 1. Bauabschnitt der A 281 an die A 27 und an die Hafenrandstraße sowie mit dem im Zuge des weiteren Ausbaus der A 281 angestrebten Autobahnringchluss optimale Verkehrsanbindungen auf. Der BIP ist zudem der einzige Standort in Bremen, an dem sich perspektivisch auch große Industrieansiedlungen realisieren lassen. Aufgrund der erheblichen Flächenreserven bietet er mittel- bis langfristig ein großes Entwicklungspotenzial für industriell-gewerbliche Nutzungen. Angesichts seiner Bedeutung für industrielle Ansiedlungen ist der BIP eines der Leitprojekte des Masterplans Industrie.

Die Baustufen 1-4 des BIP (vgl. Abbildung 1, BS 1-4, gelb markiert, insgesamt 71,2 ha) sind mittlerweile fast vollständig erschlossen (68,0 ha) und mit gut 51 ha (42,7 ha vermarktet, 8,5 ha reserviert) bereits zu über 70% vermarktet. Unter den aktuell noch rd. 16,7 ha für eine Vermarktung zur Verfügung stehenden Flächen befinden sich keine größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen über 3,2 ha.



Abbildung 1: Die fünf Baustufen des Bremer Industrie-Parks

Der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH befindet sich zudem bereits in konkreten Verhandlungen mit einem Investor über eine ca. 15,7 ha große Fläche. Um zeitnah dem Investor eine entsprechende Fläche bereitstellen zu können, muss die 5. BS des BIP (vgl. Abbildung 1, rot hinterlegte Fläche) kurzfristig erschlossen werden. Der Aufsichtsrat der WFB hat diesem Verkauf bereits zugestimmt.

Dem Ziel, im BIP entsprechend seiner Profilierung großflächige Gewerbeflächen anzubieten, steht allerdings der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan 2070 entgegen, denn dieser sieht neben einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließung durch die Verlängerung der Carl-Benz-Straße zwei bzw. drei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Entwässerungsgräben vor (vgl. Abb. 2). Durch diese Struktur werden zusammenhängende Flächenpotenziale zerschnitten, so dass eine großflächige Vermarktung / Ansiedlung nicht möglich ist.



Abbildung 2: Bebauungsplan 2070

Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Konzept für die Erschließung der rd. 25,1 ha Nettogewerbefläche umfassenden 5. Baustufe erarbeitet, das in Abbildung 3 dargestellt ist. Hiernach sollen die trennenden, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gewässer aufgegeben und durch ein umschließendes Gewässersystem zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers ersetzt werden.

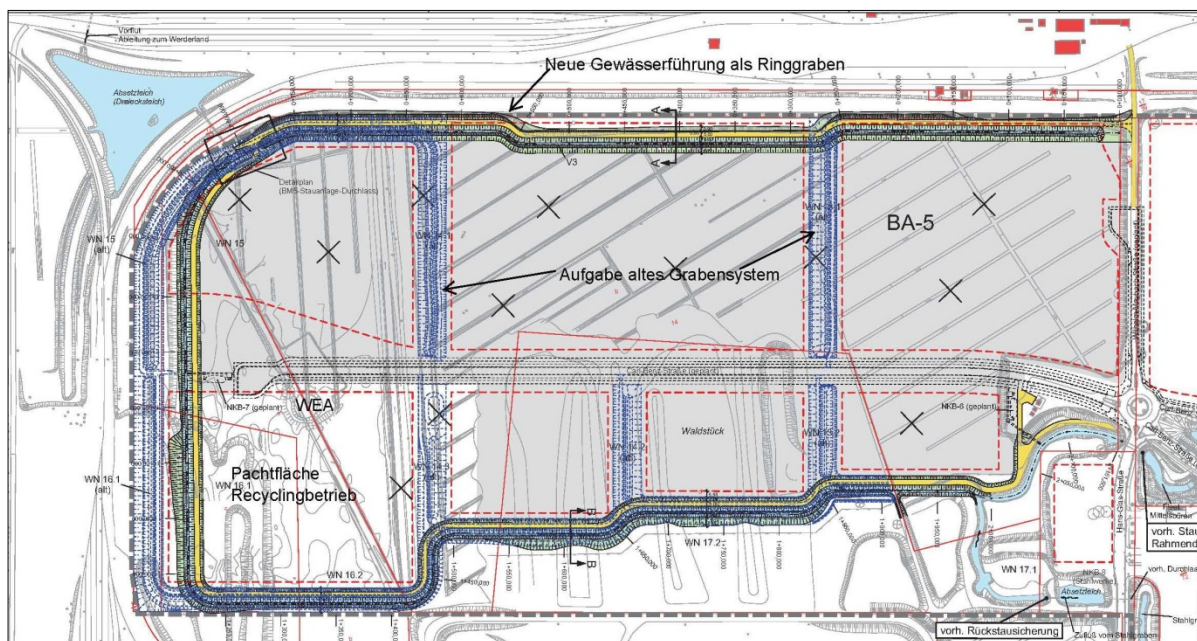


Abbildung 3: Überarbeitetes Entwässerungskonzept BA-5

Zur Umsetzung dieser Planungen hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 4.3.2015 (Vorlage Nr. 18/713-S) bereits den dafür notwendigen planerischen Vorbereitungen zugestimmt. Diese betrafen

1. die Änderung des derzeit geltenden Bebauungsplans 2070 in einen neuen B-Plan 2477 zur Optimierung der Grabenführung für die offene Entwässerung,
2. das Änderungsverfahren zum bestehenden wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss (aus dem Jahr 2003) zur Umsetzung des neuen Entwässerungskonzeptes sowie
3. die Einleitung eines neuen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Sandgewinnung aus dem Sportparksee Grambke für die Geländeaufhöhung der 5. BS.

Im Zuge der B-Planänderung (1) mussten in der Zwischenzeit umfangreiche Sondergutachten in Auftrag gegeben werden, u.a. im Zusammenhang mit einer bestehenden Windenergieanlage (Risikoabschätzung zum Eisabfall und Trümmerbruch) sowie ein Schallgutachten zur Anpassung der bisherigen

Festsetzungen an neue technische Standards. Der Status der Planreife und der Satzungsbeschluss des neuen B-Plans werden für das erste Halbjahr 2018 erwartet.

Im Verfahren zur Änderung des bestehenden wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die künftig erforderliche Gewässerführung in der 5. BS des BIP (2) wurde aufgrund bautechnischer Sachzwänge mittlerweile ein vorzeitiger Beginn für einen Teil der Gewässerbaumaßnahme beantragt. Darüber hinaus bestehen planungsrechtliche Abhängigkeiten zum B-Planverfahren 2477, dessen ungünstige terminliche Entwicklung mit dem Antrag auf vorzeitigem Beginn ebenfalls Rechnung getragen werden sollte. Der Bescheid der wasserrechtlichen Planfeststellungsbehörde über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist zwischenzeitlich ergangen.

Parallel zum Bauleitplanverfahren wurde das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Sandgewinnung aus dem Sportparksee Grambke für die Geländeaufhöhung der 5. BS eingeleitet (3). Aufgrund des bestehenden erheblichen Bedarfs an qualitativ hochwertigem Sand zur Aufhöhung von Gewerbeflächen im Stadtgebiet bei gleichzeitiger deutlichen Verknappung und Verteuerung des Sandangebots aus den umliegenden Sandgruben, wurde der Antrag noch erweitert, um die Sandausbeute zu maximieren und als Sanddepot für weitere Erschließungsprojekte zu nutzen. Konkret wird eine zusätzliche, über den Bedarf für den BIP hinausgehende Sandmenge von rd. 250.000 m³ zur Aufhöhung der Flächen im GVZ benötigt, die auch kostenseitig dem GVZ-Projekt zugeordnet werden. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Sandentnahme befindet sich aktuell in einer neuen Runde der Trägeranhörung. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im 1. Quartal 2018 gerechnet.

Entsprechend dem bereits beschlossenen Verkauf einer 15,7 ha großen, nördlich der Erschließungsstraße gelegenen zusammenhängenden Fläche und dem kurzfristigen Bedarf nach weiteren, großen zusammenhängenden Fläche im BIP hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Vorlage 18/713-S in der Sitzung am 4.3.2015 über diese drei Planungsschritte hinaus zudem bereits der Umsetzung der für die Erschließung der 5. BS notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (ökologische Vorlaufmaßnahmen und Maßnahmen der Grundstücksaufbereitung) zugestimmt und

in diesem Zusammenhang Mittel in Höhe von insgesamt 2.087.000 € bewilligt. Von diesen Maßnahmen wurden bis heute

- umfangreiche Amphibienschutzmaßnahmen und weitere artenschutzrelevante Maßnahmen,
- die Rodung des Wald- und Gehölzbestandes in der künftigen Erschließungsfläche der 5. BS sowie
- die Kampfmittelsuche und -räumung auf einem Großteil der Flächen

durchgeführt.

Noch nicht abgesucht werden konnten die mit Bodenhalden überlagerten Bereiche der 5. BS. Im Zusammenhang mit der für die Grundstücksvorbereitung erforderlichen Bodenumlagerung wurde auf Hinweis der zuständigen Stellen beim SUBV eine Risikobeurteilung (geogene Vorbelastung) vorgenommen, so dass diese Maßnahmen zur Bodenumlagerung erst jetzt ausgeschrieben und voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen werden können. Die genannten zeitlichen Verzögerungen und behördlichen Auflagen (Monitoring) haben kostenrelevante Auswirkungen auf die Vorlaufmaßnahmen, die nachfolgend noch dargestellt werden.

B. Lösung

Um nunmehr die vorgenannten Planungen und Ausführungsmaßnahmen zur Erschließung der 5. BS des BIP kurzfristig umsetzen und in diesem Zuge möglichst zeitnah zusammenhängende, großflächige Grundstücke für die gewerbliche Entwicklung anbieten zu können, ist im Rahmen dieser Vorlage die Finanzierung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen für die 5. BS des BIP zu beschließen.

Der bauliche Ablauf der im Einzelnen für die Erschließung erforderlichen Maßnahmen wird nachfolgend erläutert und in Abbildung 4 skizziert.

Um die seitens des Investors vorgesehene Terminschiene zur Inanspruchnahme der reservierten Gewerbeflächen in der 5. BS des BIP einhalten zu können, sind die sich an die Bodenumlagerung anschließenden Sandspülarbeiten nahtlos in 2018 auszuführen und die **Geländeaufhöhung der 5. BS im Sandspülverfahren** einschließlich Anlage eines 250.000 m³ umfassenden Sandvorratsdepots zur Nutzung des Sandes für die Erschließung weiterer Gewerbegebiete ausführungsfähig zu planen, auszuschreiben und bautechnisch umzusetzen. Das Sanddepot soll für die

Vor dem Hintergrund dieses Bauablaufs, wird im Rahmen dieser Vorlage die Finanzierung der folgenden Maßnahmen erbeten:

- Erhöhter Mittelbedarf in Höhe von 597.000 € bei den bereits mit der Vorlage 18/713-S in 3/2015 bewilligten Vorlaufmaßnahmen zur Grundstücksaufbereitung
- Rückbau Mitteldamm (Wilhelm-Maybach-Straße), Zufahrtsstraßen, Leitungsumlegung, Neuerrichtung prov. Zufahrtsstraßen, Entsorgung Altlasten (Ausführungsplanung, Vergabe, Überwachung, Durchführung) mit Kosten in Höhe von 400.000 €
- Sandgewinnung, Sandeinspülung und Gewässerbau (Ausführungsplanung, Vergabe, Überwachung, Durchführung) mit Kosten in Höhe von 4.165.000 € sowie
- Straßen-, Kanalbau, Ing.-Bauwerke (NKB's), Straßenbegleitgrün, öffentliche Beleuchtung (Ausführungsplanung, Vergabe, Überwachung, Durchführung) mit Kosten in Höhe von 3.515.000 €

Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten ergeben sich zur Erschließung und Geländeaufhöhung der 5. BS Kosten in Höhe von 9.850.000 €.

Die gemäß der Drucksache 16/355S von der Bürgerschaft beschlossenen „Kostenreduzierenden und effizienten Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau“ werden eingehalten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da bei einem Verzicht auf die genannten Maßnahmen der bereits beschlossene Grundstücksverkauf nicht vollzogen werden könnte und keine bedarfsgerechten, großflächigen Gewerbegrundstücke am Standort BIP zur Verfügung stünden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Kosten für die Entwicklung der 5. BS des BIP sowie der sich hieraus ergebende Mittelbedarf in Höhe von 9.850.000 € dargestellt.

Maßnahme	Kosten	bereits bewilligt (Stand 06/2017)	aktueller Mittelbedarf	davon GRW- förderfähig
Vorlaufmaßnahmen	2.714.230 €	2.117.230 €	597.000 €	
<i>Amphibienschutz, Baumfällarbeiten</i>	191.230 €	153.230 €	38.000 €	
<i>Umlagerung Kleiboden, Ausbau Altlasten, Vorz. Gewässerbau</i>	1.773.000 €	954.000 €	819.000 €	
<i>Kampfmittelsuche</i>	750.000 €	1.010.000 €	-260.000 €	
Baumaßnahmen	8.080.000 €	0 €	8.080.000 €	3.827.000 €
<i>Sandeinbau, endgültiger Gewässerausbau</i>	4.165.000 €	0 €	4.165.000 €	312.000 €
<i>Kanal- und Straßenbau, offene Entwässerung</i>	3.515.000 €	0 €	3.515.000 €	3.515.000 €
<i>Rückbau, Entsorgung Altlasten</i>	400.000 €	0 €	400.000 €	0 €
Summe Baukosten brutto	10.794.230 €	2.117.230 €	8.677.000 €	3.827.000 €
Baunebenkosten	1.619.250 €	446.250 €	1.173.000 €	575.000 €
Gesamtkosten brutto	12.413.480 €	2.563.480 €	9.850.000 €	4.402.000 €

Tabelle 1: Kostenübersicht

Die Gesamtkosten für die Erschließung belaufen sich auf eine Summe von 12.413.480 €, wobei 2.563.400 € bereits über die o.g. Deputationsvorlage 18/713-S (2.087.000 €) sowie verschiedene Antragsprüfvermerke (476.400 €) bewilligt sind. Es verbleiben somit im Rahmen dieser Vorlage zu bewilligende Kosten in Höhe von 9.850.000 €.

Kostensteigerungen im Vergleich zur Prognose aus 03/2015 (siehe Vorlage 18/713-S) ergeben sich bei den Vorlaufmaßnahmen. Hier kommt es zu einem Mehraufwand aufgrund wiederholter Amphibienschutzmaßnahmen infolge mehrfacher Verschiebungen der Realisierung der Sandaufhöhung seit 2013, Kostenerhöhungen bei der Kampfmittelsuche, zusätzlichen Maßnahmen zur Beseitigung der in der Zwischenzeit identifizierten geogenen Vorbelastungen (Nickel) der abzutragenden Bodenhalde, den in diesem Zusammenhang verordneten behördlichen Auflagen (Monitoring), dem Sondergutachten zur Windenergieanlage, dem Erfordernis, eine Zuwegung zur Windenergieanlage herzustellen sowie dem oben bereits erläuterten bautechnischen Erfordernis, einen Teil des Gewässerbaus vorzuziehen. Bei den Baunebenkosten schlägt sich zudem die um 2 Jahre verlängerte Projektlaufzeit auf die Kosten für das Projektmanagement nieder.

Einsparungen im Vergleich zur Prognose aus 3/2015 ergeben sich demgegenüber im Bereich der technischen Erschließung und Altlastenentsorgung, da der Mitteldamm im Bereich der Maybach-Straße nicht wie ursprünglich geplant komplett zurückgebaut werden muss. Zudem kann eine Kostenreduzierung/-verschiebung im Punkt

Sandeinbau konstatiert werden, da ein Teil des hier geplanten Gewässerbaus nunmehr bereits im Zuge der Vorlaufmaßnahmen durchgeführt und diesen somit auch kostenseitig zugeordnet wird.

Die Aufteilung des zu bewilligenden Betrages von 9.850.000 € auf die einzelnen Jahre kann der folgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Mittelbedarf nach Jahren					
	Maßnahme	aktueller Mittelbedarf	2018	2019	2020
	<u>Vorlaufmaßnahmen - Mehrkosten</u>				
1.	Abfischen Gewässer, Amphibienschutz, Baumfällarbeiten	38.000 €	38.000 €		
2.	Umlagerung Kleiboden, Ausbau Altlasten, vorz. Gewässerbau	819.000 €	819.000 €		
3.	Kampfmittelsuche	-260.000 €	-260.000 €		
	Summe Vorlaufmaßnahmen:	597.000 €	597.000 €	0 €	0 €
	<u>Baumaßnahmen</u>				
4.	Sandeinbau, endgültiger Gewässerbau	4.165.000 €	3.332.000 €	833.000 €	0 €
	4.1 davon GRW-förderfähig	312.000 €		312.000 €	
	4.2 davon nicht GRW-förderfähig	3.853.000 €	3.332.000 €	521.000 €	
5.	Kanal- und Straßenbau, offene Entwässerung	3.515.000 €		2.460.500 €	1.054.500 €
6.	Rückbau, Entsorgung Altlasten	400.000 €			400.000 €
	Summe Baumaßnahmen:	8.080.000 €	3.332.000 €	3.293.500 €	1.454.500 €
	Gesamtsumme:	8.677.000 €	3.929.000 €	3.293.500 €	1.454.500 €
7.	Baunebenkosten	1.173.000 €	485.000 €	482.000 €	206.000 €
	7.1 davon GRW-förderfähig	575.000 €	0 €	417.000 €	158.000 €
	7.2 davon nicht GRW-förderfähig	598.000 €	485.000 €	65.000 €	48.000 €
	Insgesamt:	9.850.000 €	4.414.000 €	3.775.500 €	1.660.500 €
	davon:				
	GRW-Förderung (90% - Bund/Land)	3.961.800 €	0 €	2.870.550 €	1.091.250 €
	Sondervermögen Gewerbeflächen	5.378.200 €	4.374.000 €	615.950 €	388.250 €
	Hst. 3708/884 35-8	510.000 €	40.000 €	289.000 €	181.000 €

Tabelle 2: Mittelbedarf nach Jahren

Die Maßnahmen werden vom Sondervermögen Gewerbeflächen durchgeführt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen muss kurzfristig begonnen werden.

Die Maßnahmen 4.1, 5. und 7.1 (gelb unterlegt) sind grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), wobei es sich bei den Maßnahmen zu 4.1. und 7.1 um anteilige Kosten der Maßnahme 5. handelt. Diese Maßnahmen umfassen ein Kostenvolumen von insgesamt 4.402.000 €. Entsprechend den geltenden Fördersätzen ist hiervon ein Anteil von 90% mit jeweils 45% Bundes- und Landesmitteln und somit ein Betrag von 3.961.800 € aus der Gemeinschaftsaufgabe finanzierbar. Das GRW-Mittelvolumen einschließlich Landesanteil beträgt 18.634 T€ in

2018 und 17.908 T€ p.a. in den Jahren 2019-2021 und wurde dementsprechend im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung berücksichtigt. In diesen Beträgen ist für Erschließungsmaßnahmen im Bremer Industrie-Park 5. BS ein Betrag von insgesamt 4.590.000 € berücksichtigt, der durch die mit dieser Vorlage zu bewilligenden Maßnahmen nicht ausgeschöpft wird.

Die GRW-Mittel stehen bei der Bremer Aufbau-Bank im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW-Programms und dem hierfür in den Haushalten eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung. Für den dieser Vorlage zugrunde liegenden GRW-Mittelbedarf ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 3.961.800 € erforderlich. Die Abdeckung dieser VE ist in den Jahren 2019 mit 2.870.550 € und 2020 mit 1.091.250 € vorgesehen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Finanzierung des dann noch verbleibenden Betrages von 5.888.200 € erfolgt wie nachstehend dargestellt:

- Zuführungen aus dem Haushalt

In den Haushalten 2018/2019 sowie in der Finanzplanung bis 2021 sind für die Realisierung der dieser Vorlage zugrunde liegenden Maßnahmen im BIP 5. BS 40 T€ in 2018, 289 T€ in 2019, 161 T€ in 2020 und 20 T€ in 2021 eingeplant. Zusammen also 510 T€. Hierfür ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, mit der Abdeckung in den Jahren 2018 mit 40.000 €, 2019 mit 289.000 € und 2020 mit 181.000 € erforderlich. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 2 beigelegt.

- Sondervermögen Gewerbeflächen (Eigenmittel)

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen ist für die Erschließung der 5. BS BIP ein Betrag von 3.600.000 € in 2018 eingeplant.

Der Differenzbetrag in Höhe von 1.778.200 € kann aus Einsparungen bei der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen geplanten Maßnahme GVZ Erschließung 2. Bauabschnitt BPlan 2153 und Teilerneuerung der Senator-Apelt-Straße dargestellt werden.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Entwicklung der 5. BS des BIP wurde mit Hilfe des standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools bereits bei der Bewilligung der Planungsmittel und vorbereitenden Maßnahmen vorgelegt. Hierbei wurde eine kurzfristige Bereitstellung der seinerzeit ermittelten, erforderlichen Erschließungsmittel von 11.450.000 € und die Umsetzung der Baumaßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 unterstellt. Im Ergebnis konnten im Best-Case-Szenario für die Entwicklung der 5. BS des BIP positive regionalwirtschaftliche Effekte (nach LFA) bereits ab 2019 erwartet werden. Im Worst-Case-Szenario wurde seinerzeit ab 2025 mit positiven regionalwirtschaftlichen Effekten gerechnet.

Nunmehr muss ein deutlicher zeitlicher Verzug der damaligen Projektumsetzung konstatiert werden. Ferner liegen auf der Grundlage der durchgeführten Planungen konkrete Kostenberechnungen der aktuell zu bewilligenden Erschließungs- und Sandaufhöhungsmaßnahmen vor.

Auf der Grundlage der vorliegenden aktuellen Informationen wurde mit Hilfe des standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools das bislang vorliegende Best- und Worst-Case-Szenario aktualisiert. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die bereits beschlossene Veräußerung einer 15,7 ha großen Fläche in 2 Teilabschnitten in den Jahren 2017 und 2022. Folgende Rahmenbedingungen sind Grundlage für die Szenarien:

	Best-Case-Szenario	Worst-Case-Szenario
Erschließungskosten:	12.413 T€	12.413 T€
Vermarktung:	Sondereffekte (s.o.): 2017: 7,9 ha 2022: 7,8 ha ab 2020: regelmäßig 2 ha p.a.	Sondereffekte (s.o.) 2017: 7,9 ha 2022: 7,8 ha ab 2020: regelmäßig 1 ha p.a.
Verkaufspreis:	35 €/m ²	30 €/m ²
Arbeitsplätze:	Sondereffekte (s.o.) 2020: 445 AP 2022: 234 AP ab 2020: regelmäßig 35 AP / ha	Sondereffekte (s.o.) 2020: 445 AP 2022: 234 AP ab 2020: regelmäßig 30 AP / ha

Ferner wurden die Erträge aus den bestehenden Pachtverträgen (Recyclingunternehmen, Windenergieanlage) mit einer Laufzeit bis 2032 berücksichtigt.

Im Best-Case-Szenario (siehe Anlage 3) werden für die Entwicklung der 5. BS des BIP positive regionalwirtschaftliche Effekte nach Länderfinanzausgleich bereits ab 2023 erwartet; im Worst-Case-Szenario (siehe Anlage 4) ab 2024. Ursächlich für den frühen Zeitpunkt positiver regionalwirtschaftlicher Effekte sind die dargestellten Sondereffekte aus dem bereits beschlossenen Verkauf einer 15,7 ha großen Fläche.

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist entsprechend dem als Anlage 5 beigefügten Formblatt „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-Übersicht (WU-Übersicht)“ für 2023 sowie 2028 vorgesehen. Die Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung der Einnahmequellen gem. Artikel 131a BremLV erfolgt mit dem als Anlage 6 beigefügten Formblatt.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden überprüft. Die Maßnahmen zur Erschließung und Geländeaufhöhung richten sich an alle Bevölkerungsgruppen und haben daher grundsätzlich keine besondere Gender-Relevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist für den 15. November 2017 vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks mit einem Mittelbewilligungsbedarf von zusammen 9.850.000 € zu.

2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 3.961.800 € und bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 510.000 € sowie der damit verbundenen Vorbelastung der zukünftigen Haushalte 2018 bis 2020 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III.

Vorlage 19/

L

TOP : III.

Vorlage 19/

S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**Produktgruppe: 71.01.08** EU-Programme / - Planung (L)**Kamerale Finanzdaten:**☐ neue

Hst. : 0709/891 70-7

GRW-Maßnahmen (BAB)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	8.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

3.961.800,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten	2018 :	0,00 €	2019 :	2.870.550,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2020 :	1.091.250,00 €	2021 :	€
	2022 :	€	2023 :	€
	2024 :	€	2025 :	€
	2026 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-	3.961.800,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☒ beigelegt.
☐ nicht erforderlich.**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**☐ Zustimmung☐ Stellungnahme:**VERFÜGUNG**

- ☐ Wie beantragt genehmigt.
- ☐ Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
☐ (1-fach)
☐ den Rechnungshof (1-fach)
☐ Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
☐
☐

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Aufgrund der sehr guten Vermarktungsergebnisse der vergangenen Jahre entspricht die Dispositionsreserve nicht mehr der im Gewerbeentwicklungsprogramm Bremen 2020 definierten Zielsetzung von mindestens 100 ha. Das bremische Leitbild der wachsenden Stadt benötigt neben Wohnbauflächen hochwertige Arbeitsorte, denn durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nachhaltig Bevölkerungswachstum generiert werden.

Um diesen Anforderungen auch weiterhin gerecht werden zu können, ist kurzfristig mit der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks zu beginnen.

Der Mittelbedarf für die Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks beträgt insgesamt 9.850.000 €. Die Einzelheiten können aus der Vorlage entnommen werden.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden Mittel i.H.v. 5.379.100 € aus dem Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen erbracht. Ferner wird ein weiterer Betrag in Höhe von 510.000 € aus der HH-St. 3708/884 35-8 geleistet.

Wie in der Vorlage dargestellt, soll die Finanzierung der erforderlichen Mittel i.H.v. 3.960.900 € aus GRW-Mitteln erfolgen.

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.960.900 € bei der Haushaltsstelle 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), i.H.v. 3.960.900 € im Landeshaushalt erforderlich. Zum Ausgleich soll die veranschlagte VE bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv- nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung erfolgt in den Jahren 2019 i.H.v. 2.869.650 € und in 2020 i.H.v. 1.091.250 €.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

☒ ja

☒ nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

☐ ja

☒ nein, nicht erforderlich

Deputationen:

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III.

Vorlage 19/

L

TOP : III.

Vorlage 19/

S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**Produktgruppe: 71.01.03** Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)**Kamerale Finanzdaten:**☐ neue

Hst. : 3708/884 35-8

An das SV Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:**nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	10.000.000,00 €	valutierende VE	9.816.633,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

510.000,00 €**Erteilung der veranschlagten VE**

Abdeckung der beantragten	2018 :	40.000,00 €	2019 :	289.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2020 :	181.000,00 €	2021 :	€
	2022 :	€	2023 :	€
	2024 :	€	2025 :	€
	2026 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☒ beigefügt.☐ nicht erforderlich.**Empfehlung der Senatorin für Finanzen
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**☐ Zustimmung☐ Stellungnahme:**VERFÜGUNG**

- ☐ Wie beantragt genehmigt.
- ☐ Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
☐ (1-fach)
☐ den Rechnungshof (1-fach)
☐ Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
☐
☐

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Aufgrund der sehr guten Vermarktungsergebnisse der vergangenen Jahre entspricht die Dispositionsreserve nicht mehr der im Gewerbeentwicklungsprogramm Bremen 2020 definierten Zielsetzung von mindestens 100 ha. Das bremische Leitbild der wachsenden Stadt benötigt neben Wohnbauflächen hochwertige Arbeitsorte, denn durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann nachhaltig Bevölkerungswachstum generiert werden.

Um diesen Anforderungen auch weiterhin gerecht werden zu können, ist kurzfristig mit der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks zu beginnen.

Der Mittelbedarf für die Geländeaufhöhung und Erschließung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks beträgt insgesamt 9.850.000 €. Die Einzelheiten können aus der Vorlage entnommen werden.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden Mittel i.H.v. 5.379.100 € aus dem Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen erbracht. Ferner wird ein weiterer Betrag in Höhe von 3.960.900 € aus GRW-Mitteln geleistet.

Wie in der Vorlage dargestellt, soll die Finanzierung der erforderlichen Mittel i.H.v. 510.000 € aus der HH-St. 3708/884 35-8 an das Sondervermögen Gewerbeflächen erfolgen.

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 510.000 € bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8, An das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Die Abdeckung erfolgt in den Jahren 2018 i.H.v. 40.000 €, in 2019 i.H.v. 289.000 € ; in 2020 i.H.v. 161.000 € und in 2021 i.H.v. 20.000 €.

Im Auftrag

Helmbrecht

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

☒ ja

☒ nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

☐ ja

☒ nein, nicht erforderlich

Deputationen:

☒ ja

☐ nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle																			
BIP 5. BA - Best Case																			
1000 €		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Direkte Ausgaben	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben																		
	Sachausgaben																		
	Planung																		
	Grundwerb und Erwerbsnebenkosten																		
	Erschließung	754	1.360	450	4.414	3.776	1.660												
	Bauinvestition																		
	Ersatzmaßnahmen																		
	Folgekosten																		
	Sonstige																		
	Summe der direkten Ausgaben (nominal)	754	1.360	450	4.414	3.776	1.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Indirekte Ausgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur																		
	Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																		
	Investitionsförderung																		
	Sonstige																		
Summe der indirekten Ausgaben (nominal)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Nettoausgaben (nominal)		754	1.360	450	4.414	3.776	1.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzinsungsfaktor (Realizins)		1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
Summe der Nettoausgaben (real)		754	1.328	429	4.108	3.432	1.473	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen	Verkaufserlöse	0	0	2.568	0	0	700	700	3.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	700
	Mieten und Pachten	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	39	39	0
	Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)	0	0	159	0	0	43	43	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43
	Summe der direkten Nutzen (nominal)	78	78	2.805	78	78	821	821	3.498	78	78	78	78	78	78	78	39	39	743
Indirekte Nutzen	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	59	83	47	204	178	3.011	3.292	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.203
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	12	16	9	40	35	592	647	961	961	961	961	961	961	961	961	961	961	1.023
	Drittmiteleinwerbungen gesamt	0	0	0	0	1.435	546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU (ohne Komplementärmittel)																		
	Bund (ohne Komplementärmittel)	0	0	0	0	1.435	546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige (reine Drittmittel)																		
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	59	83	47	204	1.613	3.557	3.292	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.203
	Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA	12	16	9	40	1.470	1.138	647	961	961	961	961	961	961	961	961	961	961	1.023
	Summe der Nettonutzen (nominal)	137	161	2.852	282	1.691	4.378	4.113	8.383	4.964	4.964	4.964	4.964	4.964	4.964	4.964	4.925	4.925	5.947
	Abzinsungsfaktor (Realizins)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
Summe der Nettonutzen (real)		137	157	2.719	262	1.537	3.885	3.563	7.091	4.099	4.003	3.908	3.816	3.725	3.637	3.552	3.440	3.359	3.960
Berechnung vor LFA	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-617	-1.171	2.290	-3.846	-1.894	2.412	3.563	7.091	4.099	4.003	3.908	3.816	3.725	3.637	3.552	3.440	3.359	3.960
	Saldo kumuliert (real)	-617	-1.788	502	-3.345	-5.239	-2.827	736	7.828	11.927	15.929	19.837	23.653	27.379	31.016	34.568	38.008	41.367	45.327
Berechnung nach LFA	Summe der Nettonutzen (nominal)	90	94	2.814	118	1.548	1.959	1.469	4.458	1.039	1.039	1.039	1.039	1.039	1.039	1.000	1.000	1.766	
	Abzinsungsfaktor (Realizins)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
	Summe der Nettonutzen (real)	90	92	2.683	110	1.407	1.739	1.272	3.771	858	837	818	798	779	761	743	698	682	1.176
	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-664	-1.236	2.254	-3.999	-2.025	266	1.272	3.771	858	837	818	798	779	761	743	698	682	1.176
Saldo kumuliert (real)		-664	-1.900	354	-3.645	-5.670	-5.404	-4.132	-361	497	1.335	2.152	2.951	3.730	4.491	5.234	5.933	6.614	7.791
nachrichtl.	Ausgabenreduzierende Faktoren																		
	Beteiligung von Privaten																		

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Anlage Gewerbe		Realisierungs-/ Nutzungsjahr																	
BIP 5. BA - Best Case		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1000 €																			
Arbeitsplätze																			
a)	während der Bauphase																		
	Summe der Nettoausgaben (nominal)	754	1.360	450	4.414	3.776	1.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	entspricht rechnerischen AP	7,2	13,1	4,3	42,4	36,2	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b)	während der Betriebsphase																		
	geplante Arbeitsplätze kumuliert	5	5	5	5	5	510	570	846	846	846	846	846	846	846	846	846	846	901
	nachr.: genutzte Fläche (ha)	4	4	12	12	12	14	16	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Summe der Arbeitsplätze (a+b)		12	18	9	47	41	526	570	846	846	846	846	846	846	846	846	846	846	901
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA		59	83	47	204	178	3.011	3.292	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.203
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA		12	16	9	40	35	592	647	961	961	961	961	961	961	961	961	961	961	1.023
Bemerkungen:																			

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Nutzen-Kosten-Tabelle

BIP 5. BA - Worst Case

100

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
1000 €																				
Direkte Ausgaben	Ausgaben der Verwaltung: Personalausgaben Sachausgaben																			
	Planung																			
	Grundenwerb und Erwerbsnebenkosten																			
	Erschließung	754	1.360	450	4.414	3.776	1.660													
	Bauinvestition																			
	Ersatzmaßnahmen																			
	Folgkosten																			
	Sonstige																			
	Summe der direkten Ausgaben (nominal)	754	1.360	450	4.414	3.776	1.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Indirekte Ausgaben	Erweiterung vorhandener Infrastruktur																		
Sonstige allgemeine Umweltschutzmaßnahmen																				
Investitionsförderung																				
Sonstige																				
Summe der indirekten Ausgaben (nominal)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Nettoausgaben (nominal)		754	1.360	450	4.414	3.776	1.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzinsungsfaktor (Realizins)		1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50	
Summe der Nettoausgaben (real)		754	1.328	429	4.108	3.432	1.473	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Direkte Nutzen		Verkaufserlöse	0	0	2.568	0	0	300	2.340	300	420	0	0	0	0	0	0	0	0	300
		Mieten und Pachten	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	39	39	0
	Gebühren und Steuern (allg.6,2% auf Verkaufserlöse)	159	0	0	0	19	19	145	19	26	0	0	0	0	0	0	0	0	19	
	Summe der direkten Nutzen (nominal)	78	78	2.805	78	78	397	397	2.563	397	524	78	78	78	78	78	39	39	319	
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) vor LFA	59	83	47	204	178	2.838	2.945	4.470	4.643	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.030	
	Fiskalische Wirkungen (siehe Anlage) nach LFA	12	16	9	40	35	558	579	879	913	961	961	961	961	961	961	961	961	989	
	Drittmiteleinwerbungen gesamt	0	0	0	0	1.435	546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	EU (ohne Komplementärmittel)																			
	Bund (ohne Komplementärmittel)	0	0	0	0	1.435	546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige (reine Drittmittel)																			
Summe der indirekten Nutzen (nominal) vor LFA	59	83	47	204	1.613	3.384	2.945	4.470	4.643	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.030		
Summe der indirekten Nutzen (nominal) nach LFA	12	16	9	40	1.470	1.104	579	879	913	961	961	961	961	961	961	961	961	989		
Indirekte Nutzen	Summe der Nettonutzen (nominal)	137	161	2.852	282	1.691	3.780	3.342	7.033	5.040	5.410	4.964	4.964	4.964	4.964	4.925	4.925	5.249	5.499	
	Abzinsungsfaktor (Realizins)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50	
	Summe der Nettonutzen (real)	137	157	2.719	262	1.537	3.354	2.895	5.949	4.162	4.362	3.908	3.816	3.725	3.637	3.552	3.440	3.359	3.562	
	Berechnung vor LFA	Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-617	-1.171	2.290	-3.846	-1.894	1.881	2.895	5.949	4.162	4.362	3.908	3.816	3.725	3.637	3.552	3.440	3.359	3.562
		Saldo kumuliert (real)	-617	-1.788	502	-3.345	-5.239	-3.358	-463	5.486	9.649	14.011	17.919	21.735	25.460	29.097	32.649	36.089	39.448	43.010
	Berechnung nach LFA	Summe der Nettonutzen (nominal)	90	94	2.814	118	1.548	1.501	976	3.442	1.309	1.485	1.039	1.039	1.039	1.039	1.039	1.000	1.000	1.308
		Abzinsungsfaktor (Realizins)	1,00	1,02	1,05	1,07	1,10	1,13	1,15	1,18	1,21	1,24	1,27	1,30	1,33	1,36	1,40	1,43	1,47	1,50
	Berechnung nach LFA	Summe der Nettonutzen (real)	90	92	2.683	110	1.407	1.331	845	2.911	1.081	1.197	818	798	779	761	743	698	682	871
		Saldo Nutzen abzüglich Kosten (real)	-664	-1.236	2.254	-3.999	-2.025	-1.42	845	2.911	1.081	1.197	818	798	779	761	743	698	682	871
	Berechnung nach LFA	Saldo kumuliert (real)	-664	-1.900	354	-3.645	-5.670	-5.811	-4.966	-2.054	-973	224	1.042	1.840	2.620	3.381	4.124	4.822	5.504	6.375
Ausgabenreduzierende Faktoren Beteiligung von Privaten																				

BewertungsTool: Nachhaltige Ausgaben und Investitionen

Anlage Gewerbe		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
BIP 5. BA - Worst Case																			
1000 €																			
Arbeitsplätze																			
a) während der Bauphase																			
Summe der Nettoausgaben (nominal)		754	1.360	450	4.414	3.776	1.660		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
entspricht rechnerischen AP		7,2	13,1	4,3	42,4	36,2	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) während der Betriebsphase																			
geplante Arbeitsplätze kumuliert		5	5	5	5	5	480	510	774	804	846	846	846	846	846	846	846	846	871
nachr.: genutzte Fläche (ha)		4	4	12	12	12	13	14	23	24	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Summe der Arbeitsplätze (a+b)		12	18	9	47	41	496	510	774	804	846	846	846	846	846	846	846	846	871
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) v. LFA		59	83	47	204	178	2.838	2.945	4.470	4.643	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	4.886	5.030
Summe fiskalische Wirkungen (nominal) n. LFA		12	16	9	40	35	558	579	879	913	961	961	961	961	961	961	961	961	989
Bemerkungen:																			

Datum: 12.10.17

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremer Industrie-Park
Erschließung der 5. Baustufe

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ betriebswirtschaftlichen
☒ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☒ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (s. qualitative
Bewertung in der Vorlage auf S. 10)

Anfangsjahr der Berechnung : 2015

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigelegte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case der Erschließung der 5. Baustufe BIP	1
2	Worst-Case der Erschließung der 5. Baustufe BIP	2
3		

Ergebnis

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Informationen mit Hilfe des standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools das bislang vorliegende Best- und ein Worst-Case-Szenario für die Gesamtmaßnahme zur Entwicklung der 5. Baustufe des Bremer Industrie-Parks aktualisiert. Im Best-Case-Szenario sind positive regionalwirtschaftliche Effekte bereits 2023 (nach LFA) zu erwarten. Im Worst-Case-Szenario wird ab 2024 (nach LFA) mit positiven regionalwirtschaftlichen Effekten gerechnet.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2. 2028	
---------	---------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Budgeteinhaltung	12.413 T€
2	Vermarktete Fläche	24,8 ha
3	Anzahl der Arbeitsplätze auf der genutzten Fläche	900

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen gem. Artikel 131 a BremLV

Ressort: **Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

Produktbereich / -gruppe

Nr.: **71.99.02**

Bezeichnung: **Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)**

Gesamtvolumen

(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)

Einnahmen:

2018:

2019:

2020:

Ausgaben:

2018: 4.414.030 €

2019: 3.775.240 €

2020: 1.660.580 €

2021:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☐ bundesgesetzlichen Vorgaben
- ☒ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- ☐ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgabe einzugehen)

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Senat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Dieser Pflicht wird durch die Entwicklung des Bremer Industrie-Parks (BIP) entsprochen. Mit diesem Projekt werden die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens und die Schaffung von Arbeitsplätzen verfolgt. Die Mittel der Wirtschaftsförderung werden nur für Vorhaben bereitgestellt, deren regionalwirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen werden konnte. Es werden sowohl Mittel für die Förderung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen als auch zur Unterstützung von Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Firmen sichern bzw. steigern, bereitgestellt. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel erfolgt bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte eine Prüfung hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes. Die Entwicklung des Bremer Industrie-Parks ist ein Schwerpunkt zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes und im aktuellen Gewerbeentwicklungsprogramms 2020 als ein Schwerpunktprojekt definiert. Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Bremer Industrie-Parks und sind insgesamt erforderlich.

Die auf der Basis des standardisierten gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools vorgenommene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt auf, dass die in der Vorlage dargestellte Erschließung der Baustufe 5 im Best-Case-Szenario positive wirtschaftliche Effekte nach Länderfinanzausgleich ab 2023 und im Worst-Case-Szenario ab 2024 erwarten lässt.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.